Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redakteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35.
12. Jahrg. Wien, Mittwoch 6. März N:54

Auszeichnung. Dem jubilierenden städtischen Feuerwehr-Oberkontrolor Julius Katschwitz Edlen v. Weinberg, Leiter der städtischen Feuerwehr-Abteilung für den Bezirk Landstraße, wurde die Ehren-Medaille für 40jährige treue Dienstleistung verliehen.

Feuerwehr-Medaille. Der Gemeinderat hat der seiner gestrigen wertvollen Widmung auf einem Briefe des Hr. Reisser den Namen des 2. Kindergarten-Vereines in Hernals Ferdinand Zilcher in Anerkennung der vieljährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Kleinkinderpflege und im öffentlichen Leben die große goldene Feuerwehr-Medaille verliehen.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 5. März 1901.
Vorsitzender Vizb. Dr. Vrbenszky.

Hr. Tyrnberger berichtet über eine Anfrage der Gemeinde Floridsdorf betreffend die Versorgung von Floridsdorf mit Hochquellenwasser aus der zweiten Wasserleitung und beantragt der Gemeinde bekannt zu geben, daß die Gemeinde Hinz mit Rücksicht auf die einzuleitenden wasserrechtlichen Verhandlungen derzeit nicht in der Lage sei, eine wenn auch nur provisorische Zusicherung auszusprechen. (Ang.)

Hr. Dr. Deutschmann berichtet über eine Entscheidung des Ministeriums des Innern, durch welche der Anspruch der Gemeinde Hinz auf Rückersatz der Gemeindeverpflegung aus dem Nachlasse des Unterstützten für eine gemeinschaftliche erklärt wird. Mit Rücksicht darauf, daß demnach dortlei Angelegenheiten dem politischen Wirkungskreise entzogen werden, wird beschlossen, gegen diese Entscheidung die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Derselbe Hr. legt einen Bericht des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Robert Freiherr v. Hinz über das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 1. März l. J. vor betreffend die Beschwerde der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft gegen Bemessung einer Zusatzeinmiethung. Es ist für das Fernere Einzelwerk. Der Gerichtshof hat mit Berücksichtigung der von der Gde. Hallein gemachten Einwände die Beschwerde der Gesellschaft in der Hauptsache zurückgewiesen.

Hr. Holzer beantragt den von Magistrat vorgelegten Entwurf der Bau-grundzüge und der Concurrenz-Ausschreibung für den Umbau der Lungenheilstätte Hauptmannsgasse 23 u. 25 zu genehmigen. (Ang.)

Die Ergänzung der Bauliniienbestimmung für das Areal des 19. Bezirkes zwischen Osterleiten- und Krumpgasse wird genehmigt.

Gegen die Ministerial-Entscheidung über den Recurs der Gemeinde Neck betreffend die Frage der Zulässigkeit der Grundabtretung bei der Realität Obkaring Ortsch. 83 wird die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Derselbe berichtet weiterhin über die Regulierung des Bezirkes Neubau, und zwar zwischen der Kaiserstraße, der Mariahilferstraße, der Hirlatschstraße und der Hollgasse gelegen ist ob. beantragt dem Magistrat anzuweisen, über die verschiedenen Projekte Pläne zu erstellen u. dieselben mit genauen Berechnungen der für die Gde. sich ergebenden Ausgaben, bezw. Einnahmen zu versehen. Die vorgelegten Pläne u. Berechnungen seien sodann der Bezirksvertretung für den 7. Bezirk zur Äußerung binnen 14 Tagen zuzumitteln. Dem Antrage wird zugestimmt.

Bau eines Landwehrspitales. In der heutigen Sitzung des Stadtrathes berichtet Hr. Holzer über eine Zuschrift des Landes-Vertheidigungs-Ministeriums betreffend die Erbauung eines Landwehr-Infanterie-Spitales durch die Gemeinde und stellte folgenden Antrag: Die Gemeinde Wien erklärt sich im Prinzip bereit, dem Ersuchen des Ministeriums für Landes-Vertheidigung zur Herstellung eines Landwehrspitales auf Grund des Eingangs-Gesetzes unter nachstehenden Bedingungen zu entsprechen: 1.) Der reine Baaufwand darf 300.000 Kronen nicht überschreiten und muß die für die Objekte durch 25 Jahre unterbrochen zu leistende gesetzmäßige und tarifmäßige Vergütung jährlich mindestens 21.000 Kronen betragen. 2.) Die im Sinne des Eingangs-Gesetzes zu vereinbarenden Vergütungen u. zwar für Eiskeller und Garten (Gartenzaun etc. Clôture derselben Kosten) haben die nachzudrückender Mäßigkeit hierfür zu betragen. 3.) Die Lieferung des Nutzwassers wird nur 80 Liter zur Kostenfrei-Zeit unentgeltlich beigestellt, wogegen ein Mehrverbrauch nach den gegenwärtigen Tarifen zu vergüten kommt. 4.) Einrichtung, Heizung und Beleuchtung stellt die Gemeinde nicht bei und besorgt dieselbe auch nicht die Instandhaltung, für welch' letzteren Zweck jedoch seitens der Militärverwaltung aus der jährlichen Vergütung 0.5% des Baaufwandes zurückbehalten werden kann. 5.) Diese eventuelle Bauführung zweckdient in keiner Weise der Haltung der Gemeinde in der an der städtischen Behörde angeregten fraglichen Frage, sondern ist lediglich als Rücksicht auf die seitens der Landwehr-Verwaltung der Gemeinde gestellte Aufforderung zu dem Unternehmen einer Herstellung auf Grund des Eingangsgesetzes, bezüglich welches das Gesetz jedoch eine Verpflichtung nicht ausspricht – anzusehen.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Ein Schlachthaus zu den Elektricitätswerken. In der heutigen Sitzung des Stadtrathes berichtete Hr. Dr. Häsner über die Stellungnahme zu dem Projekte zur Erbauung des städt. Elektricitätswerkes stehende Schlachthaus u. beantragte die Vertreter der Gemeinde zu ermächtigen, bei der politischen Behörde keine Einwendung zu erheben, wenn alle durch den Bau bedingten Abänderungen u. Vorkehrungen städtischer Objekte sowie die auf die ungehinderte Fortsetzung der öffentlichen Arbeiten bezüglichen Herstellungen im Einvernehmen mit den competenten städtischen Organen durchgeführt u. der von den Gesetzen verlangte Kostenanteil dauernd in gut fahrbarem Zustand erhalten wird. Die Anträge wurden genehmigt.